



Sonderpädagogisches Konzept



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Rahmenbezug | 3 |
| 3. Zielsetzungen | 3 |
| 4. Angebot | 4 |
| 4.1. Integrative Förderung..... | 4 |
| 4.2. Begabtenförderung..... | 5 |
| 4.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)..... | 6 |
| 4.4. Therapien..... | 7 |
| 4.4.1. Eckpfeiler und Ressourcen..... | 7 |
| 4.4.2. Psychomotorische Therapie..... | 7 |
| 4.4.3. Logopädische Therapie..... | 8 |
| 4.4.4. Psychotherapie..... | 8 |
| 4.5. Sonderschulung..... | 9 |
| 4.5.1. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)..... | 9 |
| 4.5.2. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)..... | 10 |
| 4.5.3. Externe Schulung..... | 10 |
| 4.5.4. Einzelunterricht..... | 10 |
| 4.6. Schulpsychologischer Dienst..... | 10 |
| 5. Zusammenarbeit, Aufgaben und Kompetenzen | 11 |
| 5.1. Aufgabenverteilung..... | 11 |
| 5.2. Austausch..... | 15 |
| 6. Verfahren und Abläufe | 15 |
| 7. Personal | 17 |
| 8. Qualitätssicherung | 17 |
| 8.1. Evaluation..... | 17 |
| 8.2. Controlling/Reporting..... | 17 |

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 2 von 18 |



1. Ausgangslage

Mit dem neuen Volksschulgesetz ändern sich verschiedenen Bedingungen im Sonderpädagogischen Bereich. Die Gemeinde Ellikon an der Thur setzt ab Schuljahr 2010/2011 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der eingeführten integrierten schulischen Förderung (ISF), dem Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und dem bestehenden Therapieangebot sind einige Vorgaben der neuen Sonderpädagogischen Verordnung bereits umgesetzt. Dieses Konzept soll ein Weiterentwicklung der bestehenden Angebote auslösen und eine umfassende Sicht über die Ausrichtung und das Angebot der Schule Ellikon geben.

Das Konzept basiert auf der Grundhaltung, dass Heterogenität im Schulzimmer normal ist. Kinder sind verschieden mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Jedes Kind ist normal, jedes Kind ist anormal. Alle Kinder werden integriert, sprich innerhalb der Schule Ellikon geschult. Eine Separation von Schülerinnen und Schülern muss begründet sein.

Das vorliegende Konzept wurde durch Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Therapeuten und Fachlehrpersonen erarbeitet. Es dient als Grundlage für die integrative und individualisierende Arbeit an der Schule Ellikon.

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007

3. Zielsetzungen

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Grundhaltung

Die Eigenart, die Stärken und Schwächen, die Werthaltungen und Kulturen der Kinder werden als Vielfalt angeschaut, die es zu pflegen gilt. Auf den Schulalltag bezogen fordert dies, dass alle Beteiligten bemüht sind, Kinder mit unterschiedlichsten Fähigkeiten gemeinsam in der Regelklasse zu fördern und zu fordern.

Die Integration fordert von allen Beteiligten eine grosse Offenheit und ressourcenorientiertes Denken. Wir sind bereit für eine persönliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Integration. Die Zusammenarbeit im Schulteam bringt uns weiter. Dabei nimmt die Fachperson in schulischer Heilpädagogik eine Schlüsselfunktion ein. Wir sind uns um die Grenzen der Integrationsmöglichkeiten bewusst.

Gemeinschaftsbildung

Das Sozialverhalten in der Schule wird gefördert, auch die Kinder erleben Heterogenität bewusst und profitieren davon. Gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Ehrlichkeit werden gelebt.

Weiterentwicklung

Die Lehrpersonen und die Schulischen Heilpädagogen übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die integrative Arbeit. Sie treffen sich regelmässig. Ein Austausch und die

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 3 von 18 |



gegenseitige Unterstützung aller an der Schule Beteiligten werden gepflegt. Pädagogische Gefässe wie z.B. Schulkonvent, Weiterbildung, kollegiales Coaching, Unterstützung des SPD können in Anspruch genommen werden. Ein Prozess der Weiterentwicklung der Schule kann so entstehen.

4. Angebot

4.1. Integrative Förderung

Voraussetzungen

Integrative Förderung ist ein Pädagogisches Angebot, das alle Schulstufen betrifft. Vom Angebot profitieren Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Umgang mit fachlichen oder persönlichen Anforderungen.

Ressourcen

Kantonale Vorgaben

Kindergarten: 0.6 VZE pro 100 Schüler bei 20 Kiga-Kinder = 0.12 VZE = ca. 3 Lektionen

Primarschule: 0.5 VZE pro 100 Schüler bei 65 PS-Kinder = 0.325 VZE = ca. 9 Lektionen

Da das vorgegebene Pensum der Vollzeiteinheiten nicht überschritten werden darf, können Wartelisten entstehen.

Ziele

Das Hauptziel der pädagogischen und auch sonderpädagogischen Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Regelklassenunterrichts. Die beteiligten Schulischen Heilpädagogen (SHP) helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten.

IF im Kindergarten

Die SHP arbeitet auf der Kindergartenstufe präventiv und heilpädagogisch. Dabei zielt das Schaffen auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen, so dass die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Primarstufe möglichst gut auf die Lernanforderungen in der ersten Klasse vorbereitet sind.

IF in der Primarstufe

Auf der Primarstufe besteht das Hauptziel in der Begleitung und Unterstützung der Lehrperson beim Aufbau und der Festigung von grundlegendem Wissen und grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen. Besonderes Gewicht kommt dabei den Unterrichtsbereichen Sprache und Mathematik zu. Können die Lernziele in einem Unterrichtsgegenstand nicht erreicht werden, werden im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs individuelle Lernziele für ein Fach oder mehrere vereinbart, die sich gleichwohl so weit als möglich am Lehrplan zu orientieren haben. Ein Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grosser Zurückhaltung in Zusammenarbeit mit den Eltern vereinbart werden. Bei unterschiedlichen Meinungen und im Zweifelsfall ist der Einbezug des schulpsychologischen Dienstes nötig. Lernzielanpassungen sind im Zeugnis ersichtlich.

Auch Soziales Lernen und Persönlichkeitsförderung kann im Rahmen der integrierten Förderung angegangen werden.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 4 von 18 |



Formen

Integrierte Förderung kennt folgende Formen:

Beratung: Die Schulische Heilpädagogin kann die Lehrperson in schulischen Fragen beraten und unterstützen.

Teamteaching: Während gewissen Lernsequenzen unterrichten Lehrperson und Schulische Heilpädagogin gemeinsam. Mindestens ein Drittel des Pensums der Schulischen Heilpädagogin wird im Teamteaching unterrichtet.

Fördergruppen: Für die Erreichung bestimmter Ziele, kann es sinnvoll sein, mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern in einem separaten Raum zu arbeiten. Bei homogenen Gruppen (alle erarbeiten das gleiche Thema) umfasst die Gruppengrösse maximal fünf, bei heterogenen Gruppen (Schülerinnen und Schüler arbeiten an unterschiedlichen Themen) maximal vier Schülerinnen und Schüler. Förderung im Einzel- oder Gruppenunterricht hat grundsätzlich während der normalen Unterrichtszeit stattzufinden. Aus organisatorischen Gründen kann in Ausnahmefällen die integrative Förderung in Absprache mit den Eltern auch an Randstunden oder während den musischen Fächern stattfinden.

4.2. Begabtenförderung

Begabung beschreibt das Potential eines Individuums zu ungewöhnlicher oder auffälliger Leistung (Stamm, 1999, S. 10). Die Umsetzung dieses Leistungspotenzials in adäquate, schulische Leistungen ist das Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen Begabungsanlagen, fördernden oder hemmenden Einfluss von nichtkognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und der sozialen Umgebung.

Ziele

- Vorhandene Begabungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und fördern. Im Schulkontext bezieht sich dies vor allem auf kognitiven Begabungen (sprachliche, mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte)
- Interessen der Schülerinnen und Schüler stärken
- Anregungen auf einem hohen Niveau ermöglichen
- Wissen und Können im Spezialgebiet der Schüler und Schülerinnen fördern
- Eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich unterstützen
- Vorbereitung auf weiterführende Schulen.

Formen

Angebote zur Beschleunigung (Akzeleration) und zur Anreicherung (Enrichment), während und ausserhalb des regulären Unterrichts.

Überspringen: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen können unter Umständen im Rahmen der Begabungsförderung eine Klasse überspringen.

Vorzeitige Einschulung: Neben dem Überspringen ist laut Volksschulverordnung auch die vorzeitige Einschulung möglich)

Dispensation: Dispensation, welche zeitliche Freiräume schafft, um ein ausserschulisches Angebot zu nutzen, kann die Schule zudem unterstützen, indem sie eine Vermittlerrolle übernimmt und auf entsprechende Möglichkeiten hinweist.

1. Einmalige Dispensation (Entscheidung Schulleitung)
2. Regelmässige Dispensation bestimmter Unterrichtsteile (Entscheidung Schulpflege)

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 5 von 18 |



Lernatelier: Die Kinder bleiben in ihrer Stammklasse integriert und besuchen dort den regulären Unterricht. Für den Besuch des LernAteliers können sie freigestellt werden. In der Regel erübrigt sich ein Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes, da die Kinder das Klassenniveau problemlos halten. Das heisst, sie haben Leistungsreserven, sie können ohne Leistungseinbusse

eine Lektion pro Woche das LernAtelier besuchen. Die maximale Gruppengrösse beträgt 6 Schülerinnen und Schüler.

Das LernAtelier findet während oder nach der offiziellen Unterrichtszeit statt. Pro Woche wird eine Lektion angeboten.

Für die Zuweisung zu Förderangeboten ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend. Wegleitend ist nicht die Frage einer hohen Begabung an sich, sondern die Frage, ob im Zusammenhang mit der hohen Begabung ein besonderer pädagogischer Förderbedarf besteht. Bei Unklarheiten kann die Schulleitung eine Abklärung durch die Schulpsychologin verlangen. Die Aufnahme ist jeweils auf Beginn, der Austritt in der Regel auf Ende eines Semesters möglich. Aufgenommene Kinder sind zum Besuch des LernAteliers verpflichtet. Ausnahmen bilden die Teilnahme an Klassenlagern, Projekttagen, Exkursionen usw. der Regelklasse. Auch Eltern können jederzeit Antrag stellen. Die Behandlung der Anträge findet jedoch zu den entsprechenden Terminen gegen Semesterende statt. Es wird bei Überbuchung eine Warteliste geführt.

Um die Kinder optimal fördern zu können und auch Projektarbeit zu ermöglichen wird ein Raum benötigt, der über die nötige Infrastruktur verfügt. Dazu gehören nebst Arbeitsplätzen auch Computer mit Internetzugang und freie Ablageflächen.

Es braucht finanzielle Mittel für die Anschaffung eines Grundstocks von Fördermaterialien.

4.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziele

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, DaZ, ist Bestandteil der Volksschule und unterstützt den Regelunterricht. Der Deutschunterricht ist eine wesentliche Hilfe zur Integration der fremdsprachigen Kinder. Durch die deutsche Sprache finden sie Zugang zu unseren Lebensformen. Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg in Schule, Beruf und zur Teilnahme an unserer Kultur. Der Deutschunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Zweitspracherwerb, so dass sie dem Klassenunterricht folgen können. Dies entlastet die Lehrpersonen der Regelklasse.

Formen

Die individuelle Förderung in DaZ ist auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet und findet meist während der regulären Unterrichtszeit statt.

In Absprache mit der Lehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson in Gruppen oder im Teamteaching. Dies kann im gleichen Raum oder in verschiedenen Räumen stattfinden. Die maximale Gruppengrösse beträgt bei homogenen Gruppen fünf, bei heterogenen vier Schülerinnen und Schüler.

Kindergarten-Stufe Auf der Kindergarten-Stufe gibt in der Regel kein Anfangsunterricht (erhöhte Intensität)

Primarstufe Auf der Primarstufe wird unterschieden zwischen Anfangsunterricht (erhöhte Intensität, ca. 5 Lektionen pro Woche) und Aufbauunterricht (2 Lektionen pro Woche).

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 6 von 18 |



Der DaZ-Unterricht beschränkt sich auf maximal drei Jahre. Für eine Verlängerung ist ein begründetes Gesuch bei der Schulpflege einzureichen.

Die Primarschule Ellikon an der Thur führt keine Aufnahmeklassen.

Verfahren

Für die Zuweisung zum DaZ-Unterricht wird ein Schulisches Standortgespräch zwischen Eltern (nötigenfalls mit Beizug einer geeigneten Person, welche übersetzt), Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson durchgeführt. Der Entscheid und die Förderplanung stützen sich auf eine Sprachstandserhebung mit einem von der Bildungsdirektion bezeichneten Instrumentarium. Der Sprachstand wird von der DaZ-Lehrperson erhoben. Einmal im Jahr wird der Sprachstand erneut überprüft. Danach wird über eine Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts entschieden.

Ressourcen

Die Schulleitung kann über zwei Lektionen DaZ im Kindergarten und fünf Lektionen DaZ (gesetzliches Minimum bei DaZ-Anfangsunterricht) an der Primarschule entscheiden. Diese gesamthaft sieben Lektionen müssen nicht ausgeschöpft werden. Reichen diese Ressourcen nicht aus, stellt die Schulleitung Antrag an die Schulpflege.

Die Schulleitung nimmt zusammen mit den Klassenlehrpersonen und den DaZ-Lehrpersonen die Feinverteilung der Stunden auf einzelne Stufen und Klassen vor.

4.4. Therapien

4.4.1. Eckpfeiler und Ressourcen

Die Primarschule bietet Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie als Therapieformen an. Für eine Therapie ist eine Abklärung bei einer Fachperson (SPD, Logopädin, Psychomotorik- oder Psychotherapeutin) nötig. Danach ist das Verfahren Schulische Standortgespräche mit Beizug der Fachperson massgebend. Die Therapieplanung stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderziele und die allfälligen Ergebnisse der Fachabklärung. Die Massnahmen werden 1-2x pro Jahr im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs überprüft.

Der Kanton setzt insgesamt folgendes Höchstmass an Lektionen für alle Therapien der Schule Ellikon fest:

Kindergarten: 0.6 VZE pro 100 Schüler bei 20 Kiga-Kinder = 0.12 VZE = ca. 3 Lektionen

Primarschule: 0.4 VZE pro 100 Schüler bei 65 PS-Kinder = 0.26 VZE = ca. 8 Lektionen

Da das vorgegebene Pensum der Vollzeiteinheiten nicht überschritten werden darf, können Wartelisten entstehen.

Bei langen Wartelisten oder anderen Gründen, sind auch 30 Minuten-Lektionen möglich.

4.4.2. Psychomotorische Therapie

Ziele

Die Psychomotorische Therapie befasst sich mit der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens. Sie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Grafomotorik (Schreibfähigkeit) fördert. Dadurch stärkt sie das

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 7 von 18 |



Selbstvertrauen der Kinder und leistet einen Beitrag an ihre Persönlichkeitsentwicklung. Es ist sinnvoll, diese Therapieform möglichst früh einzusetzen (Kindergarten/Unterstufe).

Leistungserbringer

Sowohl Diagnose als auch Therapie werden auf Grund des Zweckverbandes von der Psychomotorik Therapiestelle Winterthur-Land erbracht. Die Schulleitung bewilligt die Therapiestunden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für therapeutische Angebote. Die Therapien finden ausschliesslich in Winterthur statt und die Schule ist für den Transport zuständig.

4.4.3. Logopädische Therapie

Ziele

Logopädie ist Diagnostik und Therapie der Sprache in jeder Form. Werden Sprachschwierigkeiten frühzeitig erkannt und logopädisch behandelt, können sie behoben oder zumindest vermindert werden. Die Logopädin therapiert die folgenden sprachlichen Störungen:

- Spezifische Spracherwerbsstörung (verspäteter Sprechbeginn, unverständliche Sprache)
- Schwierigkeiten bei der Lautbildung („ä lote Sue“ = ein roter Schuh)
- Sprachverständnisschwierigkeiten
- Dysgrammatismus (Wörter und Sätze werden falsch gebildet: Ich Schoggi esse)
- Redeflussstörungen: Stottern / Poltern: hastiges, überstürztes Sprechen
- Näseln (Stimmklang tönt verschnupft)
- Mutismus (Sprechverweigerung)
- Stimmstörungen (z. B. dauernde Heiserkeit)
- Grosse Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben (bekannt als Legasthenie)
- Dyskalkulie (Rechenschwierigkeiten aufgrund einer Sprachstörung)
- Schluckstörungen
- Im 1. oder 2. Kindergartenjahr findet ein Reihenuntersuch statt, welcher von der Logopädin durchgeführt wird.

Leistungserbringer

Sowohl die Diagnose wie auch die Therapie werden von der Schule Ellikon erbracht. Die Schulleitung bewilligt die Therapiestunden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für therapeutische Angebote.

4.4.4. Psychotherapie

Ziele

Im Rahmen des sonderpädagogischen Angebotes der Volksschule besteht für die therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen und Leiden von Schülerinnen und Schülern das Angebot der schulisch indizierten Psychotherapie.

Schulische Indikation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass

- das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist
- negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 8 von 18 |



In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die Schülerinnen und Schüler einerseits in der Bewältigung ihrer Probleme und andererseits beim Entdecken und Leben ihrer Fähigkeiten unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln. Die therapeutische Massnahme wird halbjährlich im „Schulischen Standortgespräch“ überprüft.

Der Antrag für die Psychotherapie sowie der Abschluss der Therapie werden in Berichten festgehalten.

Leistungserbringer

Der Bedarf einer Psycho-Therapie wird vom Schulpsychologischer Dienst Winterthur-Land abgeklärt. Dieser wiederum leitet den Therapiebedarf an die entsprechenden Therapeuten weiter. Die Schulleitung bewilligt die Therapiestunden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Therapien finden in der Regel extern statt. Für den Transport ist die Schule zuständig. Krankenkassen übernehmen jeweils die Kosten. Sollte dies nicht möglich sein, kommt die Schulgemeinde für die Kosten auf.

4.5. Sonderschulung

Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen, wenn immer möglich im Rahmen der Integrierten Förderung (IF) unterrichtet werden.

In besonderen Fällen, wenn die Schulung eines Kindes im Rahmen der durch die IF gegebenen Möglichkeiten nicht oder nicht mehr zu verantworten ist, kann von der Schulpflege eine Sonderschulung oder Einzelunterricht bewilligt und finanziert werden. Dies gilt in der Regel für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Die Bewilligung erteilt die Schulpflege auf Grund von entsprechender Fachabklärungen (z.B. SPD).

Es gilt der Ablauf Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung. Die vom kantonalen Volksschulamt vorgeschriebenen Verfahrenswege und Verordnungen müssen dabei eingehalten werden. (VSG 412.100, §33 - §40, VSG 412.106).

Die Schulpflege erhält bei auswärtigen Sonderschulungen jährlich einen Schulbericht, resp. ein Protokoll des Standortgesprächs. Die Schulpflege stellt so sicher, dass die Schülerin oder der Schüler am richtigen Platz ist. Bei Bedarf ist auch eine ausserkantonale Sonderschulung möglich.

4.5.1. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Für Kinder mit Sonderschulstatus kann die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) die angemessene Form darstellen.

Auf Antrag des entsprechenden Ressortverantwortlichen und der Schulleitung genehmigt die Schulpflege die Anzahl der Stunden (z.B. Heilpädagogin, Logopädie usw.) und erteilt eine Kostengutsprache. Erfordert die Sonderschulung im Laufe der Zeit eine Veränderung der genehmigten Lektionen ist ein neuer Antrag an die Schulpflege nötig. Einmal jährlich stellt die Schulleitung Antrag auf Weiterführung der integrierten Sonderschulung. Die Schulleitung organisiert die Anstellungen.

Die fachliche Verantwortung sowie die Förderplanung gewährleistet der Schulische Heilpädagoge. Im Rahmen des schulischen Standortgesprächs wird die Zielerreichung mindestens einmal jährlich überprüft. Es werden weitere Förderziele vereinbart und Massnahmenvorschläge gemacht. Bei Bedarf wird eine fachliche Beratungsstelle beigezogen.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 9 von 18 |



4.5.2. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

Die integrierte Sonderschulung ist ein Angebot einer Sonderschule, dass in der Regelschule durchgeführt wird. Schüler und Schülerinnen mit einer ausgewiesenen Sonderschulbedürftigkeit haben die Möglichkeit, eine ihrem Alter entsprechende Regelklasse zu besuchen. Sie werden dort durch eine Fachperson einer Sonderschule (und nicht von der örtlichen Primarschule) begleitet und unterstützt.

Der Schulische Heilpädagoge gilt als gleichberechtigtes Teammitglied und beteiligt gemäss dem Pflichtenheft der Sonderschule am allgemeinen Schulgeschehen.

Es ist von Vorteil, mehr als nur ein Sonderschulkind an einer Klasse zu integrieren, sodass das Anstellungspensum des SHP eine tägliche Anwesenheit gewährleistet.

4.5.3. Externe Schulung

Wenn die Schulung eines Kindes im Rahmen der integrierten Möglichkeiten nicht mehr zu verantworten ist, kann von der Schulpflege auch eine externe Schulung bewilligt werden. Für eine externe Schulung ist in jedem Fall ein Bericht des Schulpsychologischen Dienstes oder einer adäquaten Stelle nötig.

4.5.4. Einzelunterricht

Einzelunterricht gilt als letzte und höchste pädagogische Massnahme, (abgesehen vom Schulausschluss) welche eine Schulpflege einleiten kann. Eine sorgfältige Abklärung, welche mehrere Fachstellen umfasst ist dazu nötig.

4.6. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine Beratungsstelle, die den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Kindern und Jugendlichen (vom Kindergarten bis Ende Sekundarstufe), Eltern und Behörden beratend zur Seite steht.

Ziele

Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten bei der gemeinsamen Bewältigung von Schwierigkeiten.

Formen

Abklärungen und Beratungen gestützt durch psychologische Diagnostik, die je nach Fragestellung eingesetzt wird.

Lösungsorientierte Beratung der Eltern und Lehrpersonen bei Erziehungsproblemen.

Schulische Abklärungen

Schulpsychologische Abklärungen sind in der Regel nötig bei:

- auswärtiger oder integrierter Sonderschulung
- keiner Einigung über die sonderpädagogische Massnahmen
- Vereinbarung individueller Lernziele, welche stark von den Klassenlernzielen abweichen und die die ganze Schullaufbahn beeinflussen würden
- voraussichtlich Psychotherapie
- Gesuch um vorzeitigen Schuleintritt

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 10 von 18 |



5. Zusammenarbeit, Aufgaben und Kompetenzen

5.1. Aufgabenverteilung

Schulbehörde

Die Schulbehörde hat im Rahmen der Sonderpädagogik folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Konzeptes Sonderpädagogik und allfällige konzeptionelle Änderungen
- Festlegung des Angebots im Bereich der Begabtenförderung und Wahl der Fachlehrpersonen und Therapeuten/Therapeutinnen
- Entscheidet über die Finanzierung von Therapien ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. Lerntherapie, Spieltherapie, Ergotherapie
- Stellt der pädagogischen Arbeit die nötigen Mittel zur Verfügung (Raumangebot, Lehrmittel, Weiterbildungen)
- Erste Rekursinstanz betreffend sonderpädagogischer Entscheide
- Ein Abgeordneter besucht die Sonderpädagogische Kommission
- Fallführung und Bewilligung von Sonderschulungen
- Entscheidet, ob mehr als die minimale Verpflichtung für IF eingesetzt wird (z.B. durch Kürzung der VZE für Klassenlehrpersonen oder der VZE für Therapien).

Schulleitung

Die Schulleitung unterstützt, fördert und koordiniert den Entwicklungsprozess in der integrativen Schulform und übernimmt folgende Aufgaben:

- Aufteilung der sonderpädagogischen Mittel in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Kommission (früher ISF-Kommission)
- Genehmigung der Stundenpläne von Fachlehrpersonen und Therapeuten / Therapeutinnen
- Schlichtungsstelle bei Uneinigkeiten zwischen beteiligten Personen
- Qualitätssicherung im Bereich der Nutzung der sonderpädagogischen Mittel
- Leitung der Sonderpädagogischen Kommission
- Orientiert neu angestellte Lehrpersonen oder Stellvertretungen über die Regelungen IF
- Erstellt in Zusammenarbeit mit der SHP ein Dossier für jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen.

Sonderpädagogische Kommission (bisher ISF Kommission)

Die Fachlehrpersonen für Sonderpädagogik treffen sich regelmässig zu Arbeitsgruppensitzungen. Es werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Austausch von Informationen und Arbeitsmaterialien
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- Organisation und Koordination von Angelegenheiten im sonderpädagogischen Bereich
- Weiterentwicklung von Projekten
- Entscheid über Ausschluss von Sopä-Massnahmen von nicht kooperierenden SuS oder deren Erziehungsberechtigten.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 11 von 18 |



Fachlehrperson für Schulische Heilpädagogik

Die Fachlehrpersonen für Schulische Heilpädagogik unterstützen die Klassenlehrpersonen, um den individuellen Bedürfnissen der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Einhaltung der kantonalen Vorgaben
- Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts zusammen mit der Klassenlehrperson
- Fallführung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Das heisst, sie übernimmt die Verantwortung von ganzheitlichen Erfassungen der Situation, das Erstellen und umsetzen der Förderplanung und die Beurteilungen mittels Lernbericht
- Übernimmt die Verantwortung und Führung bei schulischen Standortgesprächen
- Formuliert mit der Lehrperson und evtl. weiteren Personen aus dem Umfeld (Eltern, Schulleitung, SPD, Schulpflege) Ziele und überprüft diese halbjährlich (in begründeten Fällen jährlich)
- Einhaltung der verbindlich geregelten Abläufe im Falle einer Lernzielanpassung
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Klassenlehrpersonen und Erziehungsberechtigten
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen
- Aufrechterhaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachlehrpersonen
- Informiert die Schulleitung angemessen über den aktuellen Stand (mind. einmal jährlich mittels schriftlichen Bericht)
- Ist integriertes Mitglied des Lehrerkollegiums mit allen Rechten und Pflichten
- Bildet sich angemessen weiter
- Ist Mitglied der Sonderpädagogischen Kommission
- Bringt Ideen zum Unterricht ein und hilft bei der Umsetzung (Beispiele: Präventive Projekte, Spielszenen, Rechtschreibung, Spiellandschaften, Einführung von Themen, Kauf von geeignete Unterrichtsmaterialien etc.)
- Initiieren und Auswerten von Klassenlernstands-Erfassungen
- Beteiligt sich nach Möglichkeit an Unterrichtsprojekten
- Die regelmässigen Unterrichtsbesuche dienen ebenfalls zur frühzeitigen Erfassung auftauchender Probleme.
- Dokumentiert die Arbeit mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen.
- Hält die individuellen Lernziele und die Förderplanung schriftlich fest
- berätet Eltern*
- Erstellt mit den Eltern bei Beginn und bei Veränderungen der Sonderschulung eine Vereinbarung, gemäss Vorlage*
- erstellt den Jahresberichtes* gemäss Vorlage der integrierten Sonderschulung

* gilt für ISR-Heilpädagogen

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 12 von 18 |



Fachlehrperson für Logopädie

Die Fachlehrpersonen für Logopädie haben als Hauptaufgabe die logopädische Therapie am Kind. Dazu gehören:

- Abklärung, Planung, Durchführung und Vor- und Nachbereitung der logopädischen Therapie
- Erfassung und Nachkontrolle von sprachauffälligen Kindern
- Beratung von und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Fachlehrpersonen
- Teilnahme an Elterngesprächen insbesondere das Schulische Standortgespräch und Elternabenden nach Absprache mit den Lehrpersonen
- Reihenuntersuche im Kiga
- Ist Mitglied der Sonderpädagogischen Kommission
- Informiert die Schulleitung angemessen über den aktuellen Stand.

Fachlehrperson für Deutsch als Zweitsprache

Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Mitglied der Sonderpädagogischen Kommission
- Führt einmal jährlich eine Sprachstand-Erhebung bei Schülerinnen und Schülern durch.
- Erfasst, fördert und beurteilt die Kinder und deren Leistungen im Bereich des Spracherwerbes.
- Nimmt am Schulischen Standortgespräch teil oder führt dieses in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- Dokumentiert die Arbeit mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen
- Hält die individuellen Lernziele und die Förderplanung schriftlich fest.
- Dokumentiert Anzahl Lektionen pro Kind / pro Klasse.
- Informiert die Schulleitung angemessen über den aktuellen Stand (mind. einmal jährlich mittels schriftlichen Bericht)

Fachlehrperson für Begabtenförderung

Persönliches Engagement und Interesse an der Förderung von besonders begabten Kindern und Bereitschaft zur Weiterbildungen auf diesem Gebiet sind Voraussetzungen.

Ausgewiesene fachliche Kompetenzen in Sprache/Kultur bzw. Naturwissenschaften, logisch-abstraktes Denken und Erfahrung in der Projektarbeit mit Kindern sind ebenso erforderlich.

Es gehört weiter dazu:

- Ist Mitglied der Sonderpädagogischen Kommission
- Erfasst, fördert und beurteilt die Kinder und deren Leistungen in Bereich der persönlichen Begabung.
- Steht im Kontakt mit den Eltern.
- Nimmt am Schulischen Standortgespräch teil oder führt dieses in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- Dokumentiert die Arbeit mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen
- Hält die individuellen Lernziele und die Förderplanung schriftlich fest.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 13 von 18 |



- Dokumentiert Anzahl Lektionen pro Kind / pro Klasse.
- Informiert die Schulleitung angemessen über den aktuellen Stand (mind. einmal jährlich mittels schriftlichen Bericht)

Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrperson trägt die pädagogische Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse. Im sonderpädagogischen Bereich sind folgende Aufgaben relevant:

- Organisation eines integrativ ausgerichteten Unterrichts, der Lernformen beinhaltet, welche der heterogenen Klassensituation angepasst sind.
- Planung und Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit internen und externen Fachlehrpersonen sowie den Erziehungsberechtigten
- Offen für die Anregungen der Schulischen Heilpädagogin und versucht diese umzusetzen.
- Einbezug von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in möglichst viele Unterrichtsbereiche
- Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts mit der zuständigen Fachlehrperson für Heilpädagogik (in der Regel: Teamteaching und Gruppenunterricht, selten Einzelförderung)
- Organisation der Übergabegespräche bei Stufenübertritten
- Unterstützt die Schulische Heilpädagogin in der Planung des Schulisches Standortgespräches.
- Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson. Die Schulische Heilpädagogin wird bei der Beurteilung beigezogen.

Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten haben Anrecht auf Information. Dies gilt im Besonderen bei sonderpädagogischen Massnahmen und zeigt sich folgendermassen:

- Rechtzeitiger Einbezug in die Planung und allenfalls auch in der Umsetzung von allen Fördermassnahmen
- Regelmässige schulische Standortgespräche, in welchen über den aktuellen Leitungsstand des Kindes informiert wird

Die Schule erwartet von den Eltern, dass sie das Bestreben einer optimalen Förderung ihres Kindes unterstützen. Das heisst:

- Unterstützung und Mitarbeit bei getroffenen Massnahmen und Vereinbarungen
- Einverständniserklärung für allfällige Massnahmen
- Bei Sonderschulungen Inanspruchnahme von Beratungsangeboten.

Kinder

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Entscheidung und Planung sonderpädagogischer Massnahmen miteinbezogen. Das heisst:

- Teilnahme an regelmässig stattfindenden Standortgesprächen
- Übernahme von Mitverantwortung für ihr Lernen im Rahmen ihrer Möglichkeit

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 14 von 18 |



5.2. Austausch

Mögliche Gefässe für den schulinternen Austausch sind:

- Sonderpädagogische Kommission
- Schulische Standortgespräche
- Intevision
- Beratungsgespräch mit dem Schulpsychologischen Dienst
- Beratungsgespräch mit dem Schulischen Heilpädagogen
- Beratungsgespräch mit Therapeutinnen
- Schulkonferenz
- Austausch in einem pädagogischen Team
- Kollegiales Feedback

6. Verfahren und Abläufe

Eltern, Lehrpersonen oder weitere Fachpersonen nehmen Schwierigkeiten, Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten oder in den Leistungen der SuS wahr. Eltern oder Fachpersonen melden ihre Beobachtungen der Klassenlehrperson. Diese entscheidet, ob sie zu einem „Schulischen Standortgespräch“ einladen soll. Auch den Eltern steht das Antragsrecht für eine Standortbestimmung mit dem Verfahren „Schulische Standortgespräche“ zu. Generell gilt der Ablauf „Schulisches Standortgespräch“.

Ablauf

- Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung im Voraus über das kommende SSG
- Im Rahmen des „Schulischen Standortgesprächs“ formulieren die Beteiligten einen entsprechenden Antrag mit Förderzielen
- Die Heilpädagogin (oder die Lehrperson) unterbreitet diesen der Schulleitung, welche über die Durchführung der sonderpädagogischen Massnahmen entscheidet. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung. Die Beteiligten beginnen mit der Umsetzung der Massnahmen
- Bestehen Unklarheiten bezüglich des Förderbedarfs und der entsprechenden Massnahme, kann eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt werden
- Können sich Eltern, Lehrperson und Schulleitung nicht auf Massnahmen einigen, entscheidet die Schulpflege
- Die Massnahmen werden in der Regel halbjährlich (in begründeten Fällen jährlich) im Rahmen des „Schulischen Standortgesprächs“ überprüft. Dabei wird über Aufhebung, Änderung oder Weiterführung der Massnahmen entschieden.

Möglich ist auch das Aussetzen einer Massnahme für eine bestimmte Zeit, mit der Option, sie zu einem späteren Zeitpunkt nach einer weiteren Standortbestimmung wieder aufzunehmen.

Ausschluss von päd. Massnahmen

Werden Ressourcen nicht aktiv genutzt oder verschwendet, kann dies zu einem Ausschluss vom Sonderpädagogischen Angebot führen. Gründe dazu können sein:

- Schulkinder oder Erziehungsberechtigte übernehmen wiederholt ihre Pflichten nicht oder klar zu wenig wahr

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 15 von 18 |



- Umstände außerhalb der Schule verhindern gewinnbringende Maßnahmen seitens der Schule

Der Ausschluss eines Kindes muss sorgfältig geprüft werden. Es geht primär nicht um eine Bestrafung der Kinder oder Eltern, sondern um eine sinnvolle Nutzung der Ressourcen. Der Ausschluss kann zeitlich befristet sein.

Wartelisten

Das Angebot der verschiedenen Massnahmen ist begrenzt. Dadurch können Wartelisten entstehen. Die Lehrpersonen der pädagogischen Massnahmen führen im eigenen Bereich (Logopädie, Integrierte Förderung, Deutsch als Zweitsprache usw.) eine solche Warteliste.

Die Warteliste wird folgendermaßen abgebaut:

1. Kinder mit einem vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärten Bedarf an pädagogischen Massnahmen.
2. Kinder mit hoher Dringlichkeit (gemäss Protokoll SSG)
3. Kinder mit tiefer Dringlichkeit. (gemäss Protokoll SSG)

Frühestens nach einem halben, spätestens nach einem Jahr steigen die Kinder um eine Stufe.

Regelung bei individuellen Lernzielen

Die individuellen Lernziele sind grundsätzlich in allen Fächern möglich und müssen an einem „Schulischen Standortgespräch“ besprochen und schriftlich festgehalten werden. Da es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in die schulische Laufbahn einer Schülerin oder Schülers handelt, soll dieser Schritt nie leichtfertig getätigt werden und immer in Absprache mit dem Schulpsychologischen Dienst. Im Zeugnis ist der Vermerk „Lernbericht“ aufzuführen. Der Bericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Für die Förderung bei individuellen Lernzielen, welche nicht die Fächer Mathematik und Deutsch betreffen, ist in der Regel die Klassen- oder Fachlehrperson verantwortlich. Speziell in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf zusätzliche Förderung seitens der Schule.

Das Volksschulamt erarbeitet neue Grundlagen für den Umgang und die Beurteilung mit individuellen Lernzielen.

Sonderschulung

Zeichnet sich eine Sonderschulung ab, ist die Schulpflege sofort mit einzubeziehen. Über Sonderschulungen entscheidet die Schulpflege. Sie ist auch fallführend.

Zeitliches Zuweisungsverfahren (gilt auch bei Änderungen der Sonderschulung).

| | |
|---------------------|---|
| Anfang Schuljahr | Lehrperson/ Heilpädagoge meldet Kind zur Abklärung beim SPD an |
| November / Dezember | Auswertungsgespräch / Standortgespräch Protokoll und Bericht geht an Schulleitung und ressortverantwortliche Person der Schulpflege mit Empfehlung für Sonderschulung, resp. Änderung der Sonderschulung (ISR, ISS, externe Schule) |
| Januar / Februar | Schulleitung/Ressortverantwortlicher stellen Antrag bei der Schulpflege. |
| Februar / März | Schulpflege entscheidet über Antrag |

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 16 von 18 |



| | |
|----------|--|
| Ab April | Planung des Settings auf das nächste Schuljahr (Personalplanung) |
| August | Start der Sonderschulung Regelmäßige Überprüfung mittels Standortgespräch |

7. Personal

Ausbildung und Anstellung

DaZ-Lehrpersonen verfügen über ein von der Kantonalen Erziehungsdirektion (EDK) anerkanntes Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson und über eine Weiterbildung in Deutsch als Zweitsprache im Umfang eines Zertifikatslehrgangs.

Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen

Die Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen richtet sich nach den internen Normen sowie den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Freischaffende heilpädagogische Fachpersonen

In Ausnahmefällen können im Rahmen der bewilligten VZE freischaffende heilpädagogische Fachpersonen im Auftragsverhältnis beschäftigt werden.

Weiterbildung für heilpädagogische und therapeutische Fachpersonen

Heilpädagogische und therapeutische Fachpersonen halten sich durch regelmässige Weiterbildung in ihrem Fachbereich auf dem aktuellen Wissensstand.

Weiterbildung für Regelklassenlehrpersonen

Sonderpädagogische Weiterbildungen richten sich nach dem Schulprogramm und dem Pflichtenheft der Lehrpersonen.

Fachlehrperson für Begabtenförderung

Persönliches Engagement und Interesse an der Förderung von besonders begabten Kindern und Bereitschaft zu Weiterbildungen auf diesem Gebiet sind Voraussetzung. Ausgewiesene fachliche Kompetenzen in Sprache/Kultur bzw. Naturwissenschaften, logisch-abstraktes Denken und Erfahrung in der Projektarbeit mit Kindern sind ebenso erforderlich.

8. Qualitätssicherung

8.1. Evaluation

„Integrative Sonderpädagogik“ versteht sich als Schulentwicklungsprojekt. Das vorliegende Konzept gilt als aktuelle verbindliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten. Das Sonderpädagogische Konzept wird ein Jahr nach der Einführung überprüft und nötigenfalls angepasst. In den folgenden Jahren findet jeweils im letzten Quartal des Schuljahres eine Evaluation der Sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der regelmässigen Evaluation statt.

8.2. Controlling/Reporting

Sonderpädagogische Kommission

Die Sonderpädagogische Kommission sorgt für eine laufende Standortbestimmung bezüglich den qualitativen und quantitativen pädagogischen Massnahmen der gesamten Schule.

Schulische Heilpädagogin, Therapeuten und DaZ-Lehrpersonen informieren die Schulleitung Mitte Januar und Mitte Juli über den Lernstand bezüglich der im Schulischen Standortgespräch definierten Ziele mittels Lernbericht.

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 17 von 18 |



Einmal jährlich erfasst die Schulleitung aktuelle, quantitative Daten der Förder- und Therapiesituation der Schule. Die Schulpflege wird darüber informiert.

Inkraftsetzung 16. August 2010

Ergänzungen 31. Oktober 2013

| | | | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| Dokumentname | Sonderpädagogisches Konzept | Geltungsbereich | Primarschule Ellikon an der Thur | Ersteller | SL |
| Dokumentart | Konzept | Beschluss SP | 31.10.2013 | | |
| Verantwortlich | Sonderpädagogik | Gültig ab | 16.08.2010 | Seite | 18 von 18 |